



iseF-Beratung für besondere Berufsgruppen

Unterstützung und Begleitung bei der
Einschätzung einer möglichen Kindes-
wohlgefährdung nach § 5 KKG

ADRESSAT:INNEN

Der § 5 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) wurde 2024 neu in das Bundeskinderschutzgesetz aufgenommen. Sie als Richter:innen und Staatsanwält:innen haben Anspruch auf eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (iseF).

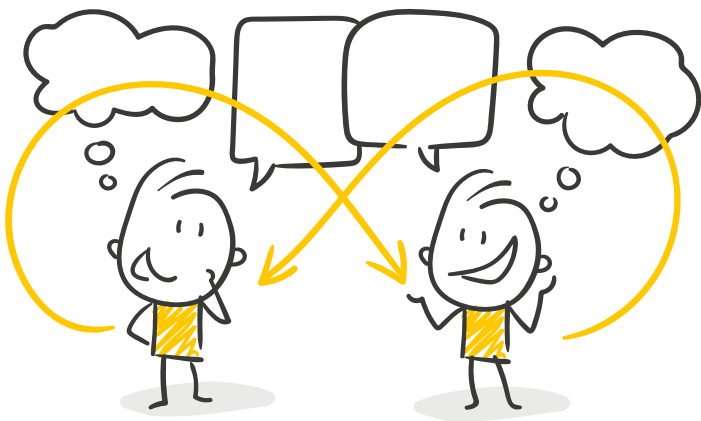


WOZU DIENT EINE ISEF-BERATUNG?

- iseF steht für: Insoweit erfahrene Fachkraft. Wir sind spezialisiert auf Fragen des Kinderschutzes.
- Ziel ist ein besserer Schutz von Kindern und Jugendlichen, vor allem vor sexualisierter Gewalt durch frühzeitigere Mitteilung an die Jugendämter (unverzüglich bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte).
- Zur Einschätzung des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung haben Sie gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF).
- Die insofern erfahrene Fachkraft (iseF) unterstützt Sie vertraulich und transparent bei der Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte, um Handlungssicherheit zu entwickeln, ob eine Mitteilung an das Jugendamt erfolgen sollte.

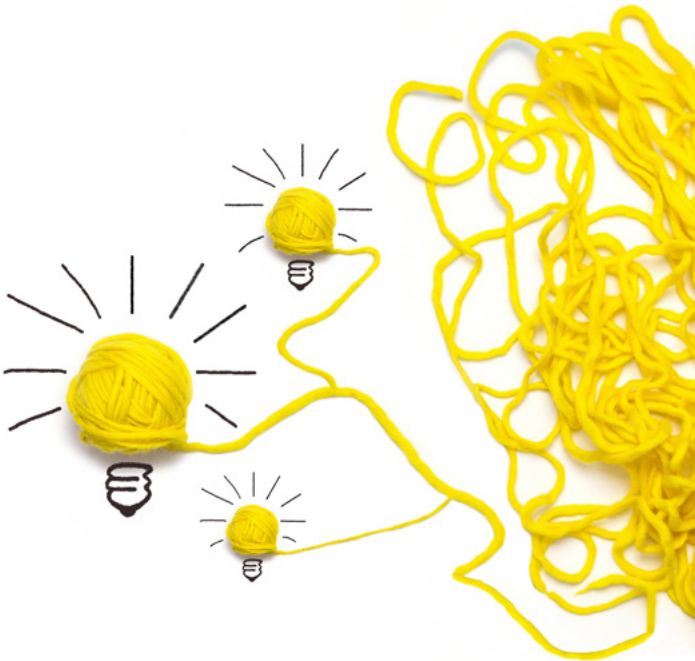
INHALTE DER BERATUNG

- Die iseF-Beratung stellt bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung bei Straftaten gemäß § 5 Abs. 2 KKG den Rahmen für eine fachliche Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte im Einzelfall dar. Das Ziel der Beratung ist eine Risiko- und Gefährdungseinschätzung und das Entwickeln geeigneter Handlungsschritte zur Abwendung einer Gefährdung.
- Bei Verdacht einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Minderjährigen, oder wenn die verdächtige Person in häuslicher Gemeinschaft mit Heranwachsenden lebt oder regelmäßig mit einem Kind Umgang hat oder haben wird, kann eine Beratung stattfinden. Dabei soll die Handlungssicherheit im Kinderschutzverfahren gestärkt werden.



RAHMENBEDINGUNGEN DER BERATUNG

- Die Beratung findet pseudonymisiert statt und unterliegt der Schweigepflicht.
- Eine Kontaktaufnahme erfolgt über einen Kontaktbogen. Diesen finden Sie unter kinderschutz-frankfurt.de/kontakt-isef.html.
Wir melden uns nach Eingang des Kontaktbogens schnellstmöglich bei Ihnen, spätestens innerhalb von drei Werktagen für eine Terminvereinbarung.
- Ein Beratungsgespräch kann je nach zeitlichen Kapazitäten persönlich, telefonisch oder per Videokonferenz stattfinden. Die durchschnittliche Dauer einer isef-Beratung umfasst bis zu ca. 60 Minuten.
- Eine Beratungsdokumentation stellen wir Ihnen zur Verfügung.



KONTAKTDATEN

iseF-Beratung für besondere Berufsgruppen

E-Mail:

isef-beratung@stadt-frankfurt.de

Telefonische Erreichbarkeit:

069/212-73040

Für Beratungsanfragen nutzen Sie bitte den Kontaktbogen. Diesen finden Sie auf unserer Homepage:

kinderschutz-frankfurt.de/kontakt-isef.html

In Kinderschutzfällen, in denen sofortiger Handlungsbedarf besteht, ist das Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon Ihr Ansprechpartner:

Tel. 0800/20 10 111 (gebührenfrei)

Mo. bis Fr. von 08:00 bis 23:00 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen von 10:00 bis 23:00 Uhr